

Gemeinderatsfraktion DIE GRÜNEN Auweg 82, 85375 Neufahrn

Fraktion Die Grünen

An
Gemeinde Neufahrn b. Freising
z. Hd. Herrn Bürgermeister Franz Heilmeier
Bahnhofstraße 32
85375 Neufahrn

Julia Mokry
Fraktionssprecherin

Christian Meidinger
Fraktionssprecher

Neufahrn, 22.01.2021

Einrichtung eines Ferienausschusses aufgrund von besonderer Pandemiezeit

Antrag:

(1) Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung um § 8a zu erweitern. Dieser soll lauten: „Die Zeit zwischen dem 10. Februar und dem 24. März ist Ferienzeit. Während dieser Ferien wird ein Ferienausschuss gem. Art. 32 Abs. 4 GO eingesetzt. Dieser Ferienausschuss setzt sich genauso zusammen wie die beschließenden Ausschüsse. Er hat die Kompetenz, über alle Belange des Gemeinderats zu entscheiden, sofern diese nicht durch Art. 32 Abs. 4 Satz 3 ausgenommen sind. Dieser Ausschuss soll nur dann zusammentreten, wenn unaufschiebbare Entscheidungen getroffen werden müssen. Entscheidungen, die keine zeitkritische Komponente besitzen, sollen nach der Ferienzeit vom gesamten Gemeinderat diskutiert und getroffen werden.“

Begründung:

Wir wissen um den knapp abgelehnten Beschluss für einen Ferienausschuss aus dem Juli 2020 in einer entspannten Corona-Situation. Die aktuelle Corona-Situation ist ernster, als sie es im Frühjahr und Sommer 2020 war, deswegen bitten wir den Gemeinderat die Überlegungen für einen Ferienausschuss erneut zu bedenken.

Bereits im Frühjahr 2020 hatte man sich auf Empfehlung des bayerischen Innenministeriums hin entschlossen, einen Ferienausschuss bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderats einzusetzen. Im Folgenden entspannte sich die Lage über den Sommer und die Tagung der Gemeindeorgane war mit vertretbarem Risiko für die Anwesenden und das allgemeine Infektionsgeschehen vertretbar. Mit Beginn der Wintermonate änderte sich das - Nach dem erfolglosen „Lockdown light“ hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder entschlossen, härtere Maßnahmen zu verhängen, die insbesondere den Einzelhandel, die Gastronomie und das soziale Miteinander in der Gesellschaft stark einschränken.

Diese Maßnahmen sind aber nötig, um den Kollaps unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Auch in Bezug auf die möglichen Mutationen, die bis zum Faktor 4 ansteckender sein können, als die bisherigen Varianten, sollten wir deshalb konsequenterweise zeigen, dass uns der eigene persönliche Schutz, der Gesundheitsschutz aller, die Solidarität und ein Miteinander von hoher Bedeutung sind.

Denn als „Sitzungen der nach den Kommunalgesetzen vorgesehen Gremien“ sind unsere Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen als „Teil der staatlichen Exekutive vom Anwendungsbereich der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) ausgenommen“ (Handlungsempfehlungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen vom 10.12.2020).

In ebendiesem Empfehlungsschreiben des Bayerischen Innenministeriums wird aber auch auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Reduktion des Risikos hingewiesen sowie auf die dringende Notwendigkeit, hier Maßnahmen zu ergreifen. Auf mehreren Seiten werden die Gremien immer wieder aufgefordert, verschiedene Optionen zur Reduktion und Minimierung des Ansteckungsrisikos in Betracht zu ziehen.

Der Ferienausschuss eignet sich hierzu von allen Varianten am besten: Der Ferienausschuss kann gem. Art. 32 Abs. 4 GO alle Kompetenzen des Gemeinderats wahrnehmen - inklusive Haushaltssatzung. Zudem übernimmt er auch die Beschlüsse der bisher zuständigen Ausschüsse. Die Zusammensetzung wäre genau wie in den drei anderen Ausschüssen. Der Zeitraum für den Ferienausschuss ist auf sechs Wochen pro Jahr begrenzt, das Innenministerium ist aber der Auffassung, dass hier ggf. eine Gesetzesänderung durch den Landtag vollzogen wird, um den Kommunen mehr Möglichkeiten zur Reduktion ihrer Sitzungen zu geben. Auch wird inzwischen die Infektionsgefahr schon als Entschuldigungsgrund für Sitzungen gesehen - dies zeigt, wie ernst das Bayerische Innenministerium der Staatsregierung aus CSU und Freien Wählern die Situation nimmt.

Der gewählte Zeitraum erstreckt sich über die gesetzlich erlaubten sechs Wochen, um die Möglichkeiten maximal auszuschöpfen. Ende März befinden wir uns hoffentlich in einer besseren Lage, sodass wir zu unserem normalen Sitzungsrythmus zurückkehren können. Daher bitten wir Sie darum, dem Beschluss zu folgen, um das Risiko für uns alle zu minimieren und damit ein Zeichen nach außen zu setzen, dass wir an der Bewältigung dieser Jahrhundertaufgabe mitarbeiten wollen.